

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

53. Jahrgang.

Nr. 71.

Donnerstag, den 21. Juni

1906.

Öffentl. Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg findet Freitag, den 29. Juni 1906, von nachmittags 3 Uhr an im Sitzungszimmer des Stadthauses zu Schwarzenberg statt.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 15. Juni 1906.

Nachstehende Vorschriften werden in Erinnerung gebracht.

I. Bei allen auf den öffentlichen Wegen des hiesigen Verwaltungsbezirks — mögen sie Staatsstraßen oder andere dem öffentlichen Verkehr dienende Fahrstraßen, Forst- und Gemeindegewege sein — verkehrenden Last- und Frachtfuhrwerken muß der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreif) bei einem Ladegewicht

- a., bis 2000 kg mindestens 7 cm,
- b., von 2000 kg bis zu 4000 kg mindestens 10 cm

breit sein.

II. Mehr als 4000 kg dürfen nicht geladen werden. Für unteilbare größere Lasten ist rechtzeitig und zwar mindestens 3 Tage vor dem Transport die Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft einzuholen.

III. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden an dem Eigentümer des Fuhrwerks, an demjenigen, für dessen Erwerbsgeschäft oder in dessen Auftrag er in Dienst gestellt worden ist, und an dem Geschirrführer nach § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

1093 D. am 16. Juni 1906.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 407. Firma Elise Kessler in Eibenstock.

Ein versiegelter Umschlag, enthaltend: 22 Muster von Kleiderbesätzen.

Fabriknummern: 10494 bis 10500, 10504 bis 10510.

Flächenerzeugnisse. Schutzfrist: 3 Jahre. Angemeldet am 15. Juni 1906, nachmittags 4 Uhr 45 Minuten.

Eibenstock, am 19. Juni 1906.

Königliches Amtsgericht.

Aus vielen Gärten der Stadt

ist wieder **Gras über die Einfriedigung heraus** nach den **vorüberführenden Fußwegen** gewachsen. Dieser Zustand gewährt ein wenig gutes Aussehen. Die Grundstückbesitzer oder ihre Stellvertreter werden deshalb dringend erlucht, den bezeichneten Uebelstand **sofort zu beseitigen**, weil sonst diese Arbeit von der Stadt auf Kosten der Grundstückseigentümer vorgenommen werden müßte. Es dürfte doch jedenfalls ein allgemeiner Wunsch sein, daß unsere Stadt auf die immer häufiger hier eintreffenden Fremden einen guten Eindruck macht.

Lehren aus Japan.

Daß die Japaner einen großen Teil ihrer Erfolge im letzten Kriege den guten Nerven verdanken, die sie in allen schwierigen Lagen zum Durchhalten befähigten, das ist schon wiederholt betont worden. Auch Major v. Bronsart weist in seinem sehr beachtenswerten Buche „Sechs Monate beim japanischen Feldheer“ nachdrücklich darauf hin. Er war als Begleiter des Prinzen Karl von Hohenzollern in der Lage, mehr zu sehen als mancher andere fremdländische Offizier, und seine Beobachtungen verdienen also ganz besonders beherzigt zu werden. Wenn er als eine Frucht seiner Erfahrungen die Erkenntnis verkündet, daß wir durch die Volkserziehung auf die Erhaltung oder Wiedergewinnung guter Nerven hinwirken müssen, so darf ein solcher Hinweis nicht nach flüchtiger Zustimmung wieder vergessen werden, sondern es gilt ihn immer vor Augen zu behalten und ihn zum Ausgangspunkt einer umfassenden, anhaltenden Tätigkeit zur Stärkung unseres Volkstörpers zu machen. Die Aufgaben, die den Japanern in den letzten beiden Jahren gestellt waren, können auch an uns, vielleicht in noch viel schwierigerer Form, herangetragen; da heißt es, sich ernsthaft rüsten, daß wir mit Ehren bestehen. Es mag unserer Eigenliebe schmeicheln, die Erfolge der Japaner ausschließlich ihrer Nachahmung abendländischer Einrichtungen und Erfindungen zuzuschreiben. Aber diese allein hat sicher nicht den Ausschlag gegeben, auch die Eigenschaften, die das japanische Heer betätigt hat, die innere Kraft, die das ganze Volk verriet, haben mitgewirkt, und da stand die Abwesenheit jeder Nervosität obenan. Auch nervöse Leute können für kurze Zeit durch glänzende Leistungen in Erstaunen setzen, aber bald knicken sie dann zusammen, dauernd bleibt nur der nervenstarke Mann auf der Höhe. Darum gilt es für uns, die Lehren des letzten Krieges zu beherzigen. Nur der Tor verschmäht es im Gefühl eigener Unübertrefflichkeit, von anderen zu lernen; der Kluge hält sich nie für zu klug, um die bei anderen gemachten Beobachtungen für seine eigene Vervollkommnung zu verwerten.

Wie aber kräftigen wir die Gesundheit unseres Volkes? Nur indem wir ernstlich anfangen, die Jugend widerstandsfähiger zu machen gegen die schwächenden Einflüsse der modernen Kultur. Die erschreckende Zunahme der Selbstmorde jugendlicher Personen zeigt, wie weit es mit der Lebenskraft und Lebensfreudigkeit unseres Geschlechts schon gekommen ist. Gewalttätig zurückzuschrauben können wir die Zeit mit ihren tausenderlei auf die Nerven ungünstig ein-

wirkenden Eindrücken freilich nicht; aber durch systematische Regelung der Lebensweise können wir dafür sorgen, daß den Nerven von Anfang an nicht allzuviel zugemutet wird und daß sie allmählich befähigt werden, auch stärkeren Reizen Stand zu halten. Der Kultur müssen wir ein Gegengewicht schaffen durch möglichst vielseitige Rücklehre zur Natur. Keine Uebertreibung nach der einen oder anderen Seite hin, aber eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist muß die Lösung werden, keine maßlose Abhärtung, aber auch keine Verjüngelung. Wir werden unser ganzes Erziehungssystem recht ernstlich darauf prüfen müssen, ob es nicht allzuviel Wert auf die Erwerbung von Kenntnissen legt und allzuwenig auf Stählung der Gesundheit, die allein befähigt, einst den Kampf des Lebens zu bestehen. Manches ist in dieser Beziehung ja schon geschehen, unser Kaiser hat auch da von seinem ersten Auftreten an neue Wege gewiesen, aber viel bleibt noch zu tun. Wir könnten da wohl noch einiges von dem englischen Erziehungssystem in das unsere aufnehmen. Stubenhocker und Bücherwürmer wird die kommende Zeit nicht gebrauchen können, sondern feste, kernige, mannhafte Naturen. Hat die Schule sich vor allzu starken Anforderungen an die Geistesfähigkeit der Jugend zu hüten, so wird das Haus sorgsam darauf bedacht sein müssen, nicht die Gemütskraft zu wecken und die Genußfähigkeit vorzeitig abzustumpfen. Reichliche Fleischnahrung und die hunderterteilte Stärkungs- und Kräftigungsmittel, die jetzt feilgeboten werden, haben für die Erziehung eines kräftigen Geschlechts weniger Bedeutung, als einfache, von allen Reizen sich fernhaltende Lebensweise. In diesem Punkte versehen es viele Eltern. Sie meinen, ihren Kindern etwas Liebes zu erweisen, wenn diese an allem teilnehmen dürfen, worin sie selbst, oft auch recht fälschlich, ihr Vergnügen finden, und legen damit nur den Grund zur frühzeitigen Ueberfättigung und Greifenhaftigkeit ihrer Kinder. Bewegung in frischer Luft, Fernhalten von allem Alkohol, Gewöhnung an Mäßigkeit und Bedürfnislosigkeit, Einfachheit bei allen Vergnügungen, Schlichtheit in der Kleidung, Natürlichkeit im Auftreten, das muß bei der Erziehung von frühesten Kindheit an oben an stehen. Dabei dürfen die Eltern freilich auch nie vergessen, daß mehr als die Lehre das eigene Beispiel wirkt.

Für die der vollen Entwicklung entgegenreisende Jugend wird vielmehr Fürsorge getragen werden müssen, als bisher. Sie ist in der folgenreichsten Zeit des Lebens zu sehr sich selbst überlassen. Sie braucht erfahrene Freunde, die auf ihre Art eingehen und, ohne Zwang und Druck, ihr Halt und An-

Zugleich werden die Grundstückbesitzer an ihre Verpflichtung zur **Reinhaltung der Fußwege** wiederholt erinnert. **Wöchentlich einmalige gründliche Reinigung der Fußwege** bis Sonntag früh 9 Uhr ist das **Mindeste**, was in dieser Beziehung gefordert werden muß. Aber auch in kürzeren Zwischenräumen ist selbstverständlich zu reinigen, wenn der Zustand des Fußweges es sonst nötig erscheinen läßt.

Im übrigen verweisen wir auf das **Verbot des Wegwerfens von Papiere auf den Straßen**, und erwarten dessen künftige Beachtung, nicht nur weil Uebertretungen strafbar sind, sondern weil diese Unsitte überhaupt eines ordentlichen Menschen unwürdig ist. Für unverständige Kinder tragen aber Eltern und Erzieher die Verantwortung.

Eibenstock, den 20. Juni 1906.

Der Stadtrat.
Hesse.

Müller.

Der **Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereine** nebst **Seberolle für sämtliche Betriebe** in dem Stadtbezirke Eibenstock auf das Jahr 1905 liegt während der Dauer von zwei Wochen von heute ab zur Einsichtnahme für die Beteiligten in unserem Polizeiamte aus.

Der auf 4,0 Pf. für jede beitragspflichtige Steuereinheit zu leistende Beitrag ist bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung bis zum **25. dieses Monats** an den mit der Einziehung beauftragten Schutzmann oder an Katsstelle — Polizeiamt — abzuführen, dies auch im Falle des Einspruches, der an die Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes Dresden A., Wienerplatz 1, II., Eingang A, zu richten ist.

Stadtrat Eibenstock, am 19. Juni 1906.

Hesse.

2.

7. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums Freitag, den 22. Juni 1906, abends 8 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 20. Juni 1906.

Der Stadtverordnete-Vorsteher.

G. Pierich.

Tagesordnung:

- 1) Arealverkauf von dem städtischen Flurstücke Nr. 1254 am Düblerwege.
- 2) Bewilligung von Mitteln zur Beseitigung von Wasserschäden an städtischen Verkehrsräumen.
- 3) Feststellung eines Fluchtlinienplanes für die Grundstücke hinter der äußeren Auerbacherstraße zwischen Gasanstalts- und Kreuzelweg.
- 4) Mauldenbrückensache.
- 5) Vortrag der Armenholzkassenrechnung auf das Jahr 1905/06.
- 6) Kenntnisnahme von einem Dankschreiben.

Hierauf geheime Sitzung.

leitung geben können. Graf Daeleer hat einen Beweis seines Scharblicks gegeben, indem er schon längst auf die Notwendigkeit dieser Ergänzung unseres Erziehungssystems hinwies. Vor allem sollten jene Vereine, die sich die Kräftigung der heranwachsenden Jugend zur Aufgabe machen, insbesondere die Turnvereine und Rudervereine, durch angesehenen, erfahrenen Männer tüchtig gefördert werden. Ihr Eintreten für diese Sache könnte den Vereinen viele junge Leute zuführen, die sich selbst überlassen, leicht auf Abwege geraten, andererseits auch dafür sorgen, daß die guten Zwecke der Vereine nicht durch allzu eifrige Pflege des Vergnügens abgeschwächt werden. Auch jene Nerven, die unsere Jugend durch religiöse und sittliche Ideale vor den ihr drohenden Gefahren bewahren wollten, sollten viel mehr, als dies bisher geschieht, durch Männer des gereiften Alters unterstützt werden. Wir müssen es als eine Angelegenheit von höchstem öffentlichen Interesse erkennen, die Jugend in jeder Hinsicht und durch alle sich darbietenden Mittel vor dem verweichlichenden Genußleben zu bewahren, das sie rettungslos dem Untergange zuführt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Von Wien aus ist die Nachricht verbreitet worden, Kaiser Wilhelm werde auf seiner bevorstehenden Nordlandfahrt einen Abstecher nach den finnischen Schären machen, um dort eine Begnung mit dem Zaren zu haben. Wie die „Information“ von unterrichteter Seite erfährt, ist zwar mit einer Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus zu rechnen, während der Nordlandfahrt des Kaisers aber wird diese Begegnung nicht stattfinden. Dagegen sprechen, von anderen abgesehen, vor allem räumliche Gründe. Ein Abstecher nach den finnischen Schären würde, da Norwegen das Ziel der Nordlandfahrt ist, einen so großen Umweg bedeuten, daß die dem Kaiser zur Verfügung stehende Zeit dafür nicht ausreichen würde.

— Das Zigarettensteuer-Gesetz vom 3. Juni 1906, das in Nr. 31 des Reichsgesetzblatts veröffentlicht worden ist, tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft. Nach diesem Gesetze sind sämtliche Personen, die gewerbsmäßig Zigaretten, Zigarettenabak, Zigarettenhüllen oder Zigarettenblättchen herstellen, und ebenso sämtliche Personen, die sich gewerbsmäßig mit dem Verkaufe der angeführten Waren befassen (also auch Zigarren- oder Kolonialwarenhändler sowie Gastwirte usw., die Zigaretten-, Zigarettenabak oder Zigarettenhüllen oder